

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Lesen, Wissen, Kunst und Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2,75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 281.
Sprechstunde: nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 201.
Verlagszeit: von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Insertats werden die 6spaltige Zeitzeile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Insertats müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 211. Dresden, Donnerstag den 11. September 1913. 24. Jahrg.

Der Bund der Industriellen leitet eine Agitation für Durchführung des Mittelstandskampfs ein.

Auf dem deutschen Florierkongress wurden Beschlüsse gegen Sonntagsteilnahme durch die bürgerliche Jugendpflege erhoben.

In Leipzig sind bei dem Versuch, das Luftschiff Z 5 in die Halle zu bringen, zwei Soldaten tödlich verunglückt.

Nach der täglichen Rundschau ist den Marinebehörden bekannt gewesen, daß das Luftschiff L 1 eine ungenügende Auftriebskraft gehabt hat.

Zur Unabhängigkeitserklärung West-Bulgariens folgte der türkische Ministerrat Beschlüsse, die den mit Bulgarien verhandelnden Delegierten zur Beratung vorgelegt werden sollen.

In Budapest und seinen Vororten sind etwa 60 000 Personen arbeitslos.

Innungsausgaben liegen. In diesem Falle gelang ausnahmsweise einmal der laubere Plan nicht, die Innung als melkende Kuh für den Arbeitgeberverband zu benutzen. Sonst ist dies aber vielfach so üblich geworden.

Neuerdings geht man ganz systematisch dazu über, den Obermeister der Innung gleichzeitig auch zum Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes zu bestimmen. Auch hält man gemeinsame oder doch unmittelbar hintereinander stattfindende Versammlungen ab. Da die Mitglieder der Innungen zum Erscheinen in den Versammlungen durch Geldstrafen gezwungen werden, treibt man sie so den Verantwortungen des Arbeitgeberverbandes zu. Vielfach werden die Innungen von den Zentralen der Arbeitgeberverbände einfach aufgelöst, Ortsgruppen für sie zu gründen.

Der Hamburger Obermeister der Malergewerksinnung, zugleich Gewerkschaftsvorsitzender für Norddeutschland des Arbeitgeberverbandes, sagte auf dem Malerkongress in Hamburg im Jahre 1911: „Gondelt es sich um eine Zwangsinnung, wo es nicht zulässig ist, die Mitglieder zu beschränken, so erklärt man einfach: Die Innung bildet einen Arbeitgeberverband und läßt die Geschäfte dieses Verbandes durch den Innungsvorstand führen; es werden einfach zwei Mitgliederlisten geführt, eine für die Zwangsinnung, eine für den Verband, und der Vorstand ist in beiden Fällen derselbe. Dadurch umgehen Sie die Schwierigkeiten, die Ihnen in den Weg gelegt werden können.“

Zwischen sind die Verhältnisse immer schlimmer geworden. Man fuppelt jetzt Innungen und Arbeitgeberverbände in ungenierter Weise zusammen, die, also von der Gesetzgebung begünstigt, immer schärfer und schärfer auftreten. Der Kampf im Baugewerbe vor drei Jahren und die frivole Ausperrung im Malergewerbe in diesem Jahre sind dafür untrügliche Beweise.

Bei dem letzten Kampfe im Malergewerbe haben die dem Arbeitgeberverband angehörenden Zwangsinnungen gegen nicht ausführende Meister Innungen und hohe konventionale Strafen gegen Nichtmitglieder des Arbeitgeberverbandes verhängt und zwangsweise eingetrieben; auch dann noch, als selbst persönliche Aufsichtsbehörden und Minister Eshnow im preussischen Abgeordnetenhaus diese Maßnahmen für ungesetzlich erklärt hatten. Ja, die Scharfmacher trieben es so toll, daß ein neuer Erlass herausgegeben werden mußte, in dem es als unzulässig erklärt wird, wenn Zwangsinnungen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichten, alle gemeinschaftlich organisierten Gesellschaften zu verlassen und nur solche Gesellschaften in Arbeit zu nehmen, die einen bestimmten Revers unterzeichnet haben, oder wenn sie ihren Mitgliedern unter Strafbrohung allgemeine und ohne Rücksicht auf den Inhalt verbieten, Sonderverträge mit den Gesellschaften abzuschließen und wegen der Nichtbefolgung solcher Vorschriften Strafen gegen Innungsmitglieder festzusetzen.“

Dieser Erlass könnte für die Scharfmacher recht unangenehm werden und ihre Erpressungsgelüste gegen solche Arbeitgeber einschränken, die nicht nach ihrer Weise anzuhängen und den Arbeitern einige Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen. Aber das Unternehmertum findet immer wieder Auswege. Bei den Unternehmerverbänden in den Innungsleitungen ist es selbstverständlich, daß man auf Gesetz und behördliche Anordnungen plekt. Diese sind bei ihnen nur für die Arbeiter da.

Das Unternehmertum hält das staatliche Institut der Innungen unter seiner arbeitgeberfeindlichen Fuchtel. Arbeitgeberverbände und Innungen, innig miteinander verknüpft, laufen gegen die Organisationsbestrebungen der Arbeiterschaft mit allen Mitteln der wirtschaftlichen Überlegenheit und politischen Mißbräuchen und unter Anwendung des schlimmsten Terrorismus ihre kapitalistischen Zwangsorganisationen verstärken.

Die Arbeiterschaft hat allen Anlaß, diese Vorgänge in den feindlichen Lagern sorgsam zu beobachten und ihre Gegenmaßnahmen zu treffen!

Kreise der Partei hinaus den Ruf nach Schaffung eines anständigen Fremdenrechts auslösen, damit der beschämende Zustand endlich beseitigt werde, daß irgendein Polizist einen Zaurès am Sprechen in seiner Muttersprache hindert oder bekannte Parlamentarier des Auslandes mit Landesverweisung bedrohen kann.

Wenn aber solche polizeiliche Akte empörend sind, so sind sie womöglich in noch höherem Maße lächerlich, so sind sie lächerlich, weil sie so völlig unwirksam sind. Was soll denn dadurch verhütet werden, daß die Genossen Vandersmissen und Qußmanns nicht vor unseren Funktionären sprechen können? Glaubst die Polizei, daß unsere lang-erprobten Vertrauensmänner noch im Polizeisturm verborben werden könnten? Und wenn sie das schon glaubte, dämmert denn der Polizei nicht die bange Ahnung, daß ihr Vorgehen schon deshalb ein Schlag ins Wasser bleiben muß, weil der Verzicht, den Genosse Vandersmissen französisch erstattet hätte, einfach von einem deutschen Genossen in deutscher Sprache erstattet werden wird, unsere Vertrauensmänner den gefährlichen Inhalt also ebenso genau zu hören bekommen werden? Aber wir haben weder Lust noch Neigung in die Tiefe einer Polizeifeile hinauszugehen, um — vielleicht vergeblich — Entdeckungsfahrten nach Verunstaltungen anzutreten. Denn das hieße die Selbständigkeit der Polizei so weit aus überschätzen. Hat sie doch nicht aus eigenem, sondern als Werkzeug der Scharfmacher gehandelt und so wieder einmal vor In- und Ausland die preussisch-deutschen Zustände gekennzeichnet: die Mißachtung, die die Herrschenden hier noch immer der Arbeiterschaft entgegenzubringen wagen können.

Und diese Mißachtung sucht auch der Stif des gestern von uns mitgeteilten Polizeiberichts auszudrücken, daß den gefehrigen Schüler Jagow's verrät. Herr Friedheim will „nicht dulden“, daß Ausländer Verzicht erstatten. Aber der Geist der Sozialdemokratie aller Länder durchdringt, fragt nicht um polizeiliche Duldung, und wenn heute auch noch die Polizei verhindern kann, daß Mitglieder der belgischen Arbeiterpartei persönlich vor den Berliner Vertrauensmännern sprechen, so bewirken gerade solche Polizeitaten, daß der Geist, der in der belgischen Arbeiterschaft lebt und sie zu dem bewundernswerten und unablässigen Kampf um die Erringung des gleichen Wahlrechts getrieben hat, auch in der deutschen Arbeiterklasse wachgehalten wird.

Die Genossen Qußmanns und Vandersmissen werden also Freitag nicht sprechen können. Was sie zu sagen haben, werden die sozialdemokratischen Vertrauensmänner trotzdem erfahren. Im übrigen aber ist Preußen-Deutschland um eine Polizeiblamage bereichert.

Die Innungen unter der Fuchtel der Unternehmerverbände.

Allerdings haben die Regierungen in die gekennzeichnete Entwicklung eingzugreifen versucht. So erschien im Oktober 1909 der Syndikale Erlass, der den Wöllerschen Erlass vom Januar 1903 aufhob, nach dem ein Arbeitgeberverband „ein Kampfbündnis gegen die Organisation der Arbeiter“ sei. Nach Eshnow hätten sich die Arbeitgeberverbände „mehr und mehr zu Organisationen umgestaltet, die in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Organisationen der Arbeitnehmer die bestehenden Interessengegenstände auszugleichen und dazu beizutragen sich bemühten, daß an Stelle des Kampfes ein auf gerechter Grundlage beruhendes friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande kommt“. Und auf Grund derartiger Fabeln wurde den Innungen der Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden gestattet. Die Arbeitgeberverbände wiederum benutzten die ihnen gewährte Vollmacht dazu, jedes Innungsmitglied auch zur unbedingten Anerkennung der Beschlüsse und Anordnungen des Unternehmerverbands zu zwingen. Daher wurde dann in einem weiteren preussischen Ministerialerlass 1911 verfügt, „daß durch den Anschluß einer Innung an einen Arbeitgeberverband nur die Innung als solche Mitglied des Arbeitgeberverbandes wird und daß die Satzungen und Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes für die einzelnen Innungsmitglieder keine unmittelbare Wirksamkeit haben“. Auch würde „die Anordnung von irgendwelchen Zwangsmitteln seitens der Innung gegen ihre Mitglieder zur Durchführung einer von dem Arbeitgeberverband beschlossenen Ausperrung von Arbeitern mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Koalitionsfreiheit nicht vereinbar sein“. Das sächsische Ministerium drückte sich bei mehreren Gelegenheiten unbestimmt aus, während sonst allgemein die Stellung des preussischen Ministeriums den Behörden auch außerhalb Preußens zur Richtschnur diente.

Die Wähler der Arbeitgeberverbände liehen indessen nichts unversucht, die Innungen ihren Interessen ungeschminkt dienstbar zu machen. Sie forderten von Mittelstandsvereinigungen und Handbund, durch „energische Eingreifen die durch die unvernünftige Gesetzeslage gebotene Zweiteilung zu beseitigen“. Im geschäftsführenden Ausschuss des Arbeitgeberverbandes für das Bädergewerbe wurde am 31. Oktober 1911 berichtet, daß durch den Eshnow'schen Erlass dem Arbeitgeberverband „zahlreiche“ Innungen beigetreten seien. Es wurde angeordnet, daß in jeder Innungsversammlung für den Beitritt zum Arbeitgeberverband zu wirken sei. Genau so geht man in anderen Gewerben vor. Und dieses Streben wird von den Innungen selbst eifrig gefördert. So beauftragte der deutsche Innungs- und Handwerkerkongress im Jahre 1910 seinen Vorstand, „dahin zu wirken, daß die Innungsverbände durch Nebenstatut Arbeitgeberverbände errichten, die Innungen korporativ diesen Schutzverbänden beitreten und aus den Innungsklassen die Beiträge entrichten dürfen. Ferner muß den Innungen gestattet sein, bei Lohnbewegungen aus den Innungsklassen alle Ausgaben zu decken, die zum Schutz der Innungsmitglieder erforderlich sind“. Aus dem Malergewerbe ist bekannt, daß verschiedene Innungen aus ihren Mitteln die Gründung von Arbeitgeberverbänden selbst weit über ihren Wirkungskreis hinaus hergegeben haben.

In einem Bescheid des Leipziger Stadtrats aus dem Jahre 1911 an die dortige Malergewerksinnung hieß es: „Nach dem Verzicht ihres Vorstandes sollen zwecks Beitritt zum Arbeitgeberverband die Beiträge ganz unverhältnismäßig erhöht werden. Der feste Beitrag soll von 6 auf 8 M., später sogar auf 14 M., und der Zuschlag auf die Jahreslohnsumme von 50 Pf. auf 250 Pf., später auf 3 M. erhöht werden. Außerdem werden noch von jedem Mitglied 3,50 M. Jahresbeitrag für die Arbeitgeberverbands-Zeitung Der Maler gefordert. Die Mitglieder werden dadurch von der Zwangsinnung zu Ausgaben für Zweckleistungen gezwungen, die außerhalb der gesetzlichen

Die Berliner Polizeiblamage.

Der Berliner Polizeipräsident hat zwei belgische Sozialdemokraten mit Ausweisung aus Preußen bedroht, die in einer geschlossenen Zusammenkunft der Berliner Parteimitglieder über die Erfahrungen des belgischen Wahlrechtskampfes berichten sollten. Diese neueste Polizeital schließt sich würdig den früheren an, den Redekerkern gegen Zaurès, gegen Compère-Morel und andere Ausländer. Preußen legt immer wieder Gewicht darauf, sich vor aller Welt als ein Land der Rückständigkeit, der Kleinlichkeit und der Ungastlichkeit zu erweisen.

Wir können uns, so führt der Vorwärts treffend aus, auf den Hinweis beschränken, wie empörend und lächerlich zugleich solche Polizeitakte wirken müssen. Empörend und unerträglich ist es, daß die Polizei noch immer über die Nacht verfügt, Ausländer nach Willkür über die Grenze weisen zu lassen. Die Barbarei des sogenannten Fremdenrechts wirkt bei jeder neuen Anwendung nur um so krasser; widerpricht es doch ganz und gar der modernen Entwicklung, die den ungehinderten und freien Gedankenaustausch zu einer Grundbedingung unseres gesamten Kulturlebens gemacht hat. Ein jeder solche polizeiliche Akt müßte eigentlich weit über die

„Es darf unter keinen Umständen reformiert werden.“

Mit der Offenheit, die sie oft zeigt, erklären die preussischen Junker sich als Feinde einer Wahlrechtsreform. Die neueren Erörterungen, die in der Zentralpresse über die Möglichkeit und den Weg einer preussischen Wahlrechtsreform stattfanden, geben der Kreuzzeitung Gelegenheit, die konervative Offenheit und zugleich die konervative Zofselndigkeit gegen jede Wahlrechtsreform zu bekräftigen. Das führende Blatt der Konservativen veröffentlicht einen Artikel von Gustav Bontermann, der die Frage stellt: „Ruß denn überhaupt reformiert werden?“

Der Herr Bontermann führt sich als bestiger Polierer gegen die „modernen Menschen“ ein, die „am liebsten alles Bestehende und Geerbte kurz und klein schlagen möchten“. Er ist der Meinung, daß nicht reformiert werden soll, sondern die Lösung müsse lauten: „Zurück zu den alten, bewährten und natürlichen Formen und Verhältnissen.“ Bontermann wütet gegen den „Geist der Zerstörung und Zerkünder“, gegen Gewerkschaften und Sozialreform, die er durch Rückkehr zum „patriarchalischen Verhältnis“ ersehen möchte. Er wütet vor allem gegen die Versuche der Demokratie, am aerrlichen preussischen Klassenwahlrecht zu rütteln. Die Ausführungen des Kreuzzeitungsmannes gegen jedelei preussische Wahlrechtsreform, sind bemerkenswert genug; er sagt:

„Das preussische Landtagswahlrecht ist das letzte Bollwerk des preussischen Staates gegen die heranrückende Demokratie, und seine Erhaltung ist darum eine Lebensfrage für Preußen, ja man darf Kühnlich behaupten, daß die Bedeutung des preussischen Landtagswahlrechts weit über Preußen-Deutschland hinausgeht... Wenn der Umsturz der erbitterte Feind unseres Wahlrechts ist und wenn er alles daran setzt, es durch ein demokratisches Wahlrecht zu ersetzen, so ist das ganz selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich aber sollte es sein, daß alle staatsverhaltenden Elemente sich dem entgegenstellen, selbst für den Fall, daß unser Wahlrecht Verbesserungsbedürftig wäre. Letzteres muß aber nun ganz entschieden verneint werden... Jüngendliche zuziehen würde man die Gegner unseres Wahlrechts doch nicht machen, wohl aber sie zu neuen Anläufen ermutigen, die Freunde der staatlichen Ordnung aber, welche von der eminenten Wichtigkeit unseres schiefen Wahlrechts tief durchdrungen sind, würde man beunruhigen und irre machen. Der Mangel an Festigkeit bei unseren leitenden Stellen und das fortwährende Zurückweichen vor der Demokratie — zuletzt bei den neuen Steuergefehen und der Novelle zum Militärstrafgesetz — hat in weiten Kreisen des Volkes ein Gefühl der Unsicherheit geweckt und die Sehnsucht nach einem unbedingten Faden, nach einer festen Hand und einem eisernen

Die Innungen unter der Fuchtel der Unternehmerverbände. (Fortsetzung)

... (Text continues with detailed analysis of guilds and unions) ...

Die Berliner Polizeiblamage. (Fortsetzung)

... (Text continues with analysis of police actions and social conditions) ...

„Es darf unter keinen Umständen reformiert werden.“ (Fortsetzung)

... (Text continues with political commentary on Prussian electoral law) ...

Nicht für öffentliche Vertriebsstellen von allen Parteien zu haben. Die Redaktion ist nicht für die Rücknahme von Beiträgen verantwortlich. Die Redaktion ist nicht für die Rücknahme von Beiträgen verantwortlich. Die Redaktion ist nicht für die Rücknahme von Beiträgen verantwortlich.